

## Allgemeine Geschäftsbedingungen / Personalvermittlung / 01-2021

### § 1 Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle zwischen JOB WORLD GmbH und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge über Personalvermittlung. Sie gelten auch für alle zukünftigen Vermittlungsaufträge, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende AGBs des Auftraggebers, die von JOB WORLD GmbH nicht ausdrücklich anerkannt werden, sind für JOB WORLD GmbH unverbindlich, auch wenn der Verwendung anderer AGBs nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- (2) Der Vertragsabschluss bedarf zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündlich erteilte Aufträge sind nur verbindlich, wenn sie durch JOB WORLD GmbH schriftlich bestätigt werden und der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach Zugang schriftlich widerspricht.

### § 2 Gegenstand / Durchführung des Vertrages

- (1) JOB WORLD GmbH recherchiert auftrags- oder projektbezogen für den Auftraggeber. JOB WORLD GmbH stellt dem Auftraggeber Exposés zur Verfügung. Auf Wunsch erfolgt dann eine persönliche Vorstellung des Bewerbers.
- (2) JOB WORLD GmbH verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Dienstleistung alle ihr zur Verfügung stehenden Fachkenntnisse und Erfahrungen einzusetzen und höchste Vertraulichkeit zu bewahren.
- (3) Die Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. JOB WORLD GmbH ist berechtigt, sich bei der Durchführung des Auftrages sachverständiger Dritter zu bedienen.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit dem Vermittlungsauftrag benötigten Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und JOB WORLD GmbH von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis zu setzen, die für den Auftrag von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von JOB WORLD GmbH bekannt werden. Hat sich ein von JOB WORLD GmbH vorgeschlagener Kandidat bereits bei dem Auftraggeber beworben, ist der Auftraggeber verpflichtet, JOB WORLD GmbH unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- (5) Die jeweiligen Entscheidungen zu bzw. aus den Beratungsergebnissen sind von den zuständigen Organen des Auftraggebers in eigener Verantwortung zu treffen.

### § 3 Honorarbedingungen

#### (1) Vermittlungshonorar

Mit Abschluss eines Vertrages zwischen einem von JOB WORLD GmbH vermittelten Bewerber und dem Auftraggeber sowie einer mit dem Auftraggeber verbundenen Gesellschaft, wird für diesen abgeschlossenen Vermittlungsauftrag ein Honorar von **3 Bruttomonatsgehälter** berechnet. Das Vermittlungshonorar umfasst dabei folgende Leistungen von JOB WORLD GmbH

- Gestaltung der Personalsuchanzeigen
- Sichtung und Vorauswahl der Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung und Durchführung der Bewerbungsgespräche
- Darstellung der Bewerber durch aussagefähige Exposés (Lebensläufe, Bewerbung bzw. Zeugnisse)
- Vorstellung der Bewerber
- Absage der vorgestellten, aber nicht berücksichtigten Bewerber

Kommt es zwischen dem Auftraggeber und dem von JOB WORLD GmbH vermittelten Bewerber zu keinem Vertragsabschluss, wird keine Provision geschuldet, es sei denn der Auftraggeber verzögert nach Zusage den Einsatzbeginn und der Kandidat verliert deswegen das Interesse an einem Vertragsabschluss mit dem Auftraggeber, in diesem Fall sind trotzdem 100% des vereinbarten Honorars an JOB WORLD GmbH zu zahlen. Preisvereinbarungen verstehen sich als Nettopreise. Hinzu tritt die jeweils gesetzlich geltende Mehrwertsteuer. Rechnungen sind ohne Abzug von Skonto sofort nach Eingang zu zahlen. Die Fälligkeit der Forderung wird mit Fakturierung und das Zahlungsziel mit 14 Tagen vereinbart. JOB WORLD GmbH ist berechtigt, bei Verzug, Verzugszinsen in Höhe des jeweiligen gesetzlichen Zinssatzes zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Verzugsschadens bleibt JOB WORLD GmbH vorbehalten. Die Basis für die Berechnung des Vermittlungshonorars ist das Bruttojahresentgelt, bestehend aus der Summe sämtlicher fixer und variabler Entgeltbestandteile, basierend auf dem anzuwendenden Kollektivvertrag, der entsprechenden Einstufung zuzüglich Überzahlung. Die Besetzung von Teilzeitpositionen bedarf des gleichen Aufwands wie bei Vollzeitpositionen, daher wird der entsprechende Vollzeitbezug als Basis für die Berechnung des Vermittlungshonorars herangezogen.

#### (2) Anzeigenkosten

Umfang, Verbreitungsgebiet und Ausgestaltung von Anzeigen zur Personalsuche bestimmen sich nach den getroffenen Einzelvereinbarungen. Die Kosten der Inserierung gelten als Barauslagen und sind ohne Verzug vom Auftraggeber an JOB WORLD GmbH zu bezahlen. **JOB WORLD GmbH, Wasserturmstrass 5, 4614 Marchtrenk, T: +43 664 53 90 705, office@job-world.at, www.job-world.at, Firmenbuch: 477495 z UID ATU72606735, RAIFFEISENBANK Marchtrenk IBAN AT40 3468 0000 0812 1741 BIC: RZOOAT2L680**

**Bankverbindung**  
IBAN: AT40 3468 0000 0812 1741  
BIC: RZOOAT2L680  
FN 477495 z  
ATU72606735

### (3) Kosten für Nebenleistungen

Kosten für Leistungen, die nicht unter § 3 (1) bis (2) aufgeführt sind, werden als Nebenkosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Hierzu zählen beispielsweise: Reisekosten der Bewerber, auswärtige Vorstellungsbzw. Auswahlgespräche. Besondere Leistungen und Gutachten  
Folgende besondere Leistungen und Gutachten werden gemäß Einzelvereinbarung berechnet: Persönlichkeitsprofilanalysen, Aufmerksamkeitsbelastungstests und Sozialkompetenztests. Die Kosten für besondere Leistungen und Gutachten werden sofort separat berechnet und nach Vorlage des schriftlichen Ergebnisses fällig. Die Regelungen zum Zahlungsverzug gemäß § 3 (1) gelten entsprechend.

### § 4 Haftung

- (1) Alle Empfehlungen und Prognosen erfolgen nach bestem Wissen & Gewissen.
- (2) Die JOB WORLD GmbH Dienstleistung für die Personalvermittlung entbindet den Auftraggeber nicht von der Prüfung der Eignung des Bewerbers. Der Auftraggeber trägt mit Abschluss des Arbeits-/Dienstvertrages mit dem Bewerber die alleinige Verantwortung für die Auswahlentscheidung. JOB WORLD GmbH und eventuelle Erfüllungsgehilfen haften nicht für Ansprüche und Schäden, die sich aus einer Nichteignung des Bewerbers ergeben.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (Schreibfehler, Rechenfehler, Formfehler) in Notizen, Protokollen, Berechnungen, etc. können von JOB WORLD GmbH jederzeit berichtigt werden. Ein Anspruch auf Beseitigung solcher offensichtlichen Mängel ist jedoch ausgeschlossen, wenn sie nicht unverzüglich, nach Kenntniserlangung, durch den Auftraggeber gegenüber JOB WORLD GmbH gerügt werden. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund offensichtlicher Unrichtigkeiten ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, erkennbare Mängel JOB WORLD GmbH unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Eine weitergehende Haftung JOB WORLD GmbH ist ausgeschlossen.

### § 5 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vermittlungsauftrag gilt als beendet und erfüllt, wenn ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem seitens JOB WORLD GmbH vermittelten Bewerber zustande gekommen ist.
- (2) Der Vermittlungsauftrag kann von beiden Vertragsparteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Der Auftrag kann jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- (3) Die bis zum Wirksamwerden der Kündigung angefallenen Kosten gem. § 3(2) bis (4) sind, soweit sie vor Zugang der Kündigungserklärung veranlasst wurden, zu zahlen.
- (4) Beauftragt der Auftraggeber diesen Bewerber jedoch innerhalb von 12 Monaten, nachdem ihm die personenbezogenen Daten des Bewerbers durch namentliche Benennung durch JOB WORLD GmbH bekannt gegeben wurden, direkt oder indirekt mit einer Tätigkeit oder stellt ihn ein, hat JOB WORLD GmbH Anspruch auf das Vermittlungshonorar gem. § 3(1).
- (5) Für den Fall der Kündigung durch den Auftraggeber, wird das Vermittlungshonorar ebenso fällig, falls der vorgeschlagene Bewerber innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung des Auftrages eingestellt wird gem. § 3(1).

### § 6 Schweigepflicht

- (1) JOB WORLD GmbH und die für sie tätigen Personen sind verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit die JOB WORLD GmbH nicht zur Weitergabe solcher Informationen befugt ist.
- (2) JOB WORLD GmbH ist befugt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung zu verarbeiten und zu speichern.

### § 7 Schlussbestimmungen

- (1) Der Auftraggeber willigt ein, dass seine durch die Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten innerbetrieblich von JOB WORLD GmbH gespeichert und automatisiert verarbeitet werden.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis sowie über das Entstehen und dessen Wirksamkeit ist OBERÖSTERREICH. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.
- (3) Alle Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit und Rechtsbeständigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche, zulässige Bestimmung treten, die möglichst dem Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt.